

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom 25. Oktober 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 5. Oktober 2017 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Sportmanagement mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - In der Regel ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Sportmanagement, Sportökonomie, Sportwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft.
 - Ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Sportmanagement entspricht 120 Leistungspunkten.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Sportmanagement ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Sportorganisationen in ihrer Funktionsweise im Sportmarkt zu verstehen. Das Analysieren und Verstehen von Prozessen des Sportmanagements unter starker Betonung der Besonderheiten von Dienstleistungen im Sport stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung. Dazu sind unterschiedliche Handlungslogiken in den verschiedenen Sektoren, in denen der Sport existiert, zu verstehen und anzuwenden.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, sportökonomische Aufgabenfelder aus einer Managementperspektive zu beherrschen. Sie erlernen das Management von Sportorganisationen in den Bereichen der öffentlichen Sportverwaltung, der non-profit orientierten Sportvereine und Sportverbände sowie der erwerbswirtschaftlichen Sportunternehmen.
- (5) Der Studiengang Sportmanagement wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung
 - Vorlesung mit seminaristischem Anteil
 - Seminar
 - Seminar mit Übungsanteil
 - Übung
 - Praktikum.

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.

- (4) Das Masterstudium beinhaltet folgendes Praktikum: Praktikum im Umfang von 10 LP in einer frei wählbaren Organisation mit deutlichen Bezug zu Tätigkeiten und Qualifikationen des Sportmanagements.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Sportmanagement umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2017 in den Masterstudiengang Sportmanagement immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 23. Juni 2017 beschlossen. Sie wurde am 5. Oktober 2017 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 25. Oktober 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Sportmanagement (ab WS 2017/18) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-201-1215 Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)						
Übung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-005-0007 Forschungsmethodik (Interventions- und Evaluationsforschung theoretisch begründen)		1.	P	1	300	10
Seminar "Quantitative Methoden" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sportpsychologie" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Statistik" (2SWS)						
Seminar "Qualitative Methoden" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-007-1001 Sportökonomie und Sportmanagement		1.	P	1	300	10
Seminar "Aktuelle Sportökonomie" (2SWS)						
Seminar "Entwicklungstendenzen im Sportmanagement" (2SWS)						
Übung "Sportökonomie und Sportmanagement Case Study" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 20 LP aus 07-201-1211, -1219, -1244, -2209, 08-005-0004, -0008, -0013 und 08-006-0002)		2./3.	P	2	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
07-201-2211 Service Organizations und Kundenorientierung		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)						
Übung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

08-007-0401 Praktikum im Sportmanagement			2./3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Semester					
08-007-1003 Der Mensch in Team und Organisation			3.	P	1	300	10
Vorlesung "Der Mensch im Team und in der Organisation I (Sportpsychologie)" (1SWS)							
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation I (Sportpsychologie)" (1SWS)							
Vorlesung "Der Mensch im Team und in der Organisation II (Sportsoziologie)" (1SWS)							
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation II (Sportsoziologie)" (1SWS)							
Seminar "Der Mensch im Team und in der Organisation III (Sportpädagogik)" (1SWS)							
Übung "Der Mensch im Team und in der Organisation III (Sportpädagogik)" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
08-007-2009 Medien- und Eventmanagement im Sport			3.	P	1	300	10
Seminar "Sport und Medien" (2SWS)							
Seminar "Sport und Events" (2SWS)							
Übung "Eventmanagement und Medienmanagement" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
Masterarbeit						900	30
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Sportmanagement (ab WS 2017/18)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-201-2209 Personalfunktionen		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Personalfunktionen" (4SWS)						
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
08-005-0004 Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien entwickeln und selbstständig durchführen		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sportmotorische Tests und Feedback-Strategien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
08-005-0008 Interventionen und Evaluationen begründen, planen, durchführen und Effekte prüfen		2.	WP	1	150	5
Seminar "Bewegungs- und Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
07-201-1211 Personal- und Organisationsökonomik		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)						
Übung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)						
Seminar "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-201-1219 Entgeltmanagement		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Entgeltmanagement" (2SWS)						
Übung "Entgeltmanagement" (2SWS)						
Seminar "Entgeltmanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
07-201-1244 Controlling		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Controlling" (4SWS)						
Übung "Controlling" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: nicht für Studierende, die bereits die Module "Entscheidungsorientiertes Controlling" (07-201-1204) und/oder "Verhaltensorientiertes Controlling" (07-201-1231) belegt haben						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

08-005-0013		3.	WP	1	300	10
Diagnostik und Training in Sportartengruppen						
Seminar mit Übungsanteil "Ausdauersportarten" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kampf- und Spielsportarten" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Kraft- und Techniksportarten" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
08-006-0002		3.	WP	1	150	5
Sportpsychologische Diagnostik						
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen I" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				